

BÜRGERLICHES RECHT UND RÖMISCHES RECHT VERFASSEN VON DIPLOMARBEITEN

ALLGEMEINE HINWEISE

WAS IST EINE DIPLOMARBEIT?

Voraussetzung für den Abschluss eines Diplomstudiums ist das Erstellen einer Diplomarbeit. Hierbei handelt es sich um eine wissenschaftliche Arbeit zu einem Thema aus dem Bereich eines im Curriculum festgelegten einschlägigen Prüfungsfachs.

Siehe dazu auch die Homepage des Prüfungsreferats <<https://www.uni-salzburg.at/index.php?id=42217&MP=44700-200607%2C200409-200745%2C38-200727>>.

IM PRÜFUNGSREFERAT ERHÄLTliche UNTERLAGEN (Homepage) DIPLOMARBEIT

- Leitfaden für die Anmeldung, Einreichung und Beurteilung einer Diplomarbeit <https://www.uni-salzburg.at/fileadmin/multimedia/Fakultaetsbuero%20Rechtswissenschaftl.%20Fakultaet/documents/Leitfaden_f%C3%BCr_die_Anmeldung_Einreichung_und_Beurteilung_der_Diplomarbeit24.01.2018.pdf>
- Leitfaden für den Druck von Abschlussarbeiten < <https://www.uni-salzburg.at/index.php?id=67931&MP=44700-200607%2C200409-200745v> >
- Einverständniserklärung für die Veröffentlichung im Internet< <https://www.uni-salzburg.at/fileadmin/multimedia/Fakultaetsbuero%20Rechtswissenschaftl.%20Fakultaet/documents/Einverstaendniserklaerung-UB.pdf> > nicht verpflichtend
- Förderstipendium für die Abfassung von wissenschaftlichen Arbeiten (Diplomarbeiten)<
<https://www.uni-salzburg.at/index.php?id=42137&MP=44700-200607%2C200409-200745%2C38-200727> >

WIE FINDET MAN EINEN BETREUER BZW EINE BETREUERIN?

Der Betreuer / die Betreuerin kann nach Maßgabe der vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten frei gewählt werden. In Betracht kommen alle facheinschlägigen Professorinnen und Professoren (Univ-Prof und ao Univ- Prof), die assoziierten Professorinnen und Professoren neuen Rechts (az Prof) und die Privatdozentinnen und Privatdozenten (PD) des Fachbereichs.

Betreuer bzw Betreuerinnen fächerbezogen:

- ✓ **Bürgerliches Recht:** Böhm, Faber, Graf, Janisch, Kletečka, Mader, Rainer, Roth,
- ✓ **Römisches Recht:** Mader, Rainer, Mattiangeli

Betreuer und Betreuerinnen nach ausgewählten Betreuungsschwerpunkten:

- ✓ **Familienrecht:** Neumayr, Rainer, Roth
- ✓ **Erbrecht:** Graf, Kletečka, Rainer
- ✓ **Sachenrecht:** Böhm, Faber
- ✓ **Internetrecht:** Mader, Janisch
- ✓ **Bank- und Kapitalmarktrecht:** Graf, Mader
- ✓ **Wohnrecht:** Böhm
- ✓ **Medizinrecht:** Kletečka, Neumayr
- ✓ **Sportrecht:** Neumayr
- ✓ **Rechtsinformatik:** Mader, Janisch
- ✓ **Rechtsvergleichung:** Faber, Rainer, Roth,

HINWEIS: Da ein Betreuer/ eine Betreuerin nicht mehr als 15 Diplomarbeiten gleichzeitig betreuen soll, wird der/die zu Betreuende bei Überschreiten dieser Zahl vom Dekan an einen anderen Betreuer / an eine andere Betreuerin verwiesen.

WIE FINDET MAN EIN GEEIGNETES DIPLOMARBEITS- BZW MASTERARBEITSTHEMA?

Die / der Studierende ist berechtigt, das **Thema vorzuschlagen** oder das Thema **aus** einer Anzahl von **Vorschlägen** der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer **auszuwählen**.

Das Arbeitsthema ist in Abstimmung mit dem gewählten Betreuer bzw der gewählten Betreuerin festzulegen.

Eine juristische Diplomarbeit hat in der Regel einen Umfang zwischen 50 und 100 Seiten.

Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des **Urheberrechtsgesetzes**, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten.

Hinweise zur **Plagiatsprävention**: Ein Plagiat ist die Anmaßung fremder geistiger Leistungen durch Übernahme fremder wissenschaftlicher Quellen (dh die Verwendung fremder Textstellen aus ungedruckten Quellen, gedruckter Literatur oder aus dem Internet), ohne diese mit einer Fußnote als Zitate zu kennzeichnen. Bei der Abfassung der Arbeit ist die **Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis** (Beschluss des Senats vom 31. Oktober 2006) zu beachten.

[<https://www.sbg.ac.at/dir/mb1/2006/mb061122-richtl-gute_wiss_praxis.pdf>](https://www.sbg.ac.at/dir/mb1/2006/mb061122-richtl-gute_wiss_praxis.pdf)

Vom Verfasser bzw von der Verfasserin wird erwartet:

- ✓ **Umfassende Aufarbeitung** von
 - ☞ **Lehre** und
 - ☞ **Rechtsprechung** zum konkreten Thema
- ✓ *Anschauliche Darstellung der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten.*
- ✓ *Eine eigene Auseinandersetzung mit der Problematik ist erwünscht.*

BEKANNTGABE DES THEMAS AN DEN DEKAN/ DIE DEKANIN

Das in Abstimmung mit dem Betreuer gewählte Diplomarbeitsthema ist wie im Leitfaden für die Anmeldung, Einreichung und Beurteilung einer Diplomarbeit ausgeführt (siehe oben), in Plusonline unter dem Link PLUS Abschlussarbeiten-Verwaltung (PAAV) anzumelden. Der Dekan / die Dekanin hat das Recht, die Wahl des Themas bzw des Betreuers binnen **einem Monat** nach Einlangen der Anmeldung zu untersagen.

Mit Abschluss der Betreuungsvereinbarung soll bewusst werden, dass Studierende einen Anspruch auf Betreuung sowie auf eine Rückmeldung zur fertigen Diplomarbeit, insbesondere eine Begründung der vergebenen Note haben. Es besteht jedoch auch die Verpflichtung der Studierenden, einen Mindestkontakt zum Betreuer bzw zur Betreuerin zu pflegen und die Qualitätskriterien für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten einzuhalten.

Ein Betreuer/innen/wechsel ist bis zur Einreichung der Arbeit zulässig.

INFORMATIONSGESPRÄCH

Wenn Sie planen, aus einem der genannten Gebiete eine Diplomarbeit zu verfassen, empfehlen wir Ihnen, sich rechtzeitig mit einer Betreuerin/einem Betreuer in Verbindung zu setzen.

HINWEISE ZUR ANFERTIGUNG VON DIPLOMARBEITEN AUS BÜRGERLICHEM RECHT

http://www.uni-salzburg.at/fileadmin/multimedia/Privatrecht/documents/Hinweise_zur_Anfertigung_von_Diplomarbeiten.pdf

HINWEISE ZUR ANFERTIGUNG VON DIPLOMARBEITEN AUS RÖMISCHEM RECHT

<http://www.uni-salzburg.at/index.php?id=28961>